



## IHR VORTEIL: WÄRME- UND LADESTROM

Die Energiewende macht's möglich: Immer mehr Stromtarife sind direkt auf den Bedarf und das Verhalten der Kunden zugeschnitten. Dazu gehört auch unser Tölzer Wärme- und Ladestrom. Von ihm profitieren alle, die mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen – wie etwa einer Wärmepumpe, E-Ladestation oder einem Stromspeicher – zur Stabilisierung des Stromnetzes beitragen.

Um zu verstehen, was sich hinter dem Stichwort Wärme- und Ladestrom verbirgt, muss man sich ein wenig in die Materie einfuchen. Dazu gehört auch ein Exkurs in die neuesten Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Dort ist in § 14a geregelt, dass stromintensive und leistungsstarke private Verbrauchseinrichtungen als Puffer ins öffentliche Stromnetz integriert werden sollen.

Wer seine Wallbox, Wärmepumpe oder Klimaanlage vor dem 1. Januar 2024 in Betrieb genommen hat, kann mitmachen. Fällt die Inbetriebnahme auf einen späteren Zeitpunkt, ist die Teilnahme Pflicht. Das bedeutet konkret:

- Durch den aktiven Zubau von regenerativen Energien entstehen mehr Nachfrage-Spitzen. Gleichzeitig kann etwa eine längere Windflaute starke Schwankungen im Netzbetrieb auslösen. Die privaten Verbrauchseinrichtungen sollen das abfedern.
- Die ans Stromnetz angeschlossenen, steuerbaren Verbraucher mit einer Leistung von mindestens 4,2 Kilowattstunden werden deshalb als Puffer und Stabilisatoren ins große Ganze eingebunden.

- Im Falle eines Falles hat der Netzbetreiber somit Zugriff auf die privaten Geräte, kann deren Leistung bis zu einer bestimmten Grenze drosseln oder diese reaktivieren, wenn besonders viel Strom zur Verfügung steht. Wichtig zu wissen: Haushaltsstrom ist nicht betroffen!
- Entscheidend ist die elektrische Anschlussleistung. Sind mehrere entsprechende Geräte in einem Haushalt vorhanden, werden diese zusammengefasst.
- Um mit dem Netzbetreiber kommunizieren zu können, müssen steuerbare Verbrauchseinrichtungen über intelligente Messsysteme (Smart Meter) verfügen. Zusätzlich wird eine Steuerbox benötigt, die vom Messstellenbetreiber installiert wird.

Weitere Informationen und Hilfestellungen für die Wahl des richtigen Wärme- und Ladestromtarifs finden Sie auf unserer Website unter [stw-toelz.de/energie-wasser/strom](http://stw-toelz.de/energie-wasser/strom). Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen auch telefonisch unter **08041 797-333** oder per Mail an [kundenservice@stw-toelz.de](mailto:kundenservice@stw-toelz.de) zur Verfügung.

# EIN TARIF, DER MEHR KANN: WÄRME- UND LADESTROM EINFACH ERKLÄRT

Für die aktive Einbindung der privaten Anlagen ins öffentliche Netz erhält der Eigentümer von Wärmepumpe, Wallbox & Co. einen Ausgleich in Form von reduzierten Netzentgelten. Beim Wärme- und Ladestrom-Tarif der Tölzer Stadtwerke werden die finanziellen Vorteile unmittelbar über den günstigeren Tarif an den Kunden weitergegeben. Dafür gibt es drei unterschiedliche Abrechnungsmodule. Welches Modul greift, ist abhängig von der Art der Messung. Bei einer gemeinsamen Messung, wenn also der Stromverbrauch für den Haushalt und die Wallbox, Wärmepumpe, Klimaanlage etc. auf einen Zähler laufen, kommen **Modul 1** und **3** infrage. Wird hingegen getrennt gemessen und laufen damit der Haushaltsstrom und der Stromverbrauch spezieller Geräte auf separate Zähler, kann man neben dem „Standard“-Modul **1** auch das **Modul 2** wählen.

## MODUL 1

### PAUSCHAL

Verbrauchsunabhängige, pauschale Reduzierung des Netzentgeltes um derzeit 177,91 Euro p.a. möglich bei gemeinsamer und getrennter Messung. Die pauschale Reduzierung richtet sich am Netzentgelt des Netzgebietes aus.

## MODUL 2

### PROZENTUAL

Hier reduziert sich das Netzentgelt prozentual und verbrauchsabhängig um derzeit 60 Prozent, die vom Netz-Arbeitspreis abgezogen werden. Statt beispielsweise zehn Cent pro Kilowattstunde werden bei dieser Variante nur vier Cent fällig. Voraussetzung ist eine getrennte Messung.

## MODUL 3

### ZEITVARIABEL

Der Verbrauch wird gezielt aus Spitzenlastzeiten in Zeiten mit niedriger Netzauslastung verschoben. Das Netzentgelt wird in drei Zeitfenster mit unterschiedlichen Preisen aufgesplittet und pauschal abgezogen. Voraussetzung ist ein intelligentes Messsystem. Modul 3 muss mit Modul 1 kombiniert werden.